



STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 26. Juni 2012, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 19.06.2012

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER

Vbgm. Hansjörg OBINGER

Vbgm. Werner SCHNELL

StR ÖkR Barbara SALLER

StR Karolina ALTMANN-KOGLER

StR Josef MAIRHOFER

StR Johann SCHREMPF

StR Johann PICHLER

GV Dr. Elisabeth SCHINDL

GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER

GV Georg FEIGE

GV Hugo KUTIL

GV Ursula PFISTERER

GV Andrea WAGNER

GV Thomas STAUDER

GV Thomas WENTZ

GV Alois LUGGER

GV Ing. Heinz RIEDER ab 18.55 Uhr

GV Stephan STEINACHER

GV Friedrich MEISSNITZER

GV Josef KREUZBERGER

GV Helmut AMERING

GV Harald LINDINGER

Entschuldigt war:

StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER

GV Johannes VOGL

Weiters anwesend:

Ing. Mag. Heinz NEUMAYER, Walter EDER

Vorsitzender:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin: VB Johanna RIEPLER

Tagesordnung

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der GEMEINDEVERTRETUNGSSITZUNG vom 08.05.2012.
- 3) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der GEMEINDEVERTRETUNGSSITZUNG vom 29.05.2012.
- 4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für **Energie- u. Mobilitätsangelegenheiten** v. 22.05.2012, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 4) Änderung der Parkzeiten Bereich Hervis. Beratung und Beschlussfassung.
 - 5) Solarpotentialerhebung. Beratung und Beschlussfassung.
- 5) Judoclub ESV Sanjindo, Schülercup am 12.05.2012, Vereinsmeisterschaft am 23.06.2012 u. Landesmeisterschaft der Mannschaften am 25.11.2012. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle. Beratung und Beschlussfassung.
- 6) Tourismusverband Bischofshofen – Konzert „Die Paldauer“ am 07.08.2012 u. Festabend „Facetten der Blasmusik“ am 12.08.2012. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenelemente, Stühle und Akustikwände sowie Auf- u. Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes. Beratung und Beschlussfassung.
- 7) Tourismusverband Bischofshofen – „Tanzlmsitreffen“ am 08.08.2012 u. „Brassensembles der besonderen Art“ am 09.08.2012 am Oberen Marktplatz. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Stahlrohrbühne u. der Akustikwände sowie Auf- u. Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes. Beratung und Beschlussfassung.
- 8) Tourismusverband Bischofshofen – Benefizkonzert des „Symphonischen Blasmusikorchesters Pongau“ am 26.10.2012. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenelemente, Stühle und Akustikwände sowie Auf- u. Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes. Beratung und Beschlussfassung.

- 9) Hans Vierthaler GmbH & Co KG, Salzburger Straße 69, 5500 Bischofshofen. Ansuchen um Grundbenützung für Errichtung eines Zaunes. Beratung und Beschlussfassung.
- 10) Anna Elisabeth Kreuzberger, Rosenthal 19, 5500 Bischofshofen. Ansuchen um Errichtung einer Stützmauer. Beratung und Beschlussfassung.
- 11) Krabbelgruppe Neue Heimat. Erweiterung Schlafraum Krabbler. Beratung und Beschlussfassung.
- 12) Ausbau Kanalisation und Wasserleitung, BA 24
 - a) Vergabe der Arbeiten
 - b) Vergabe der PlanungsleistungenBeratung und Beschlussfassung.
- 13) Trinkwasserkraftwerk Bischofshofen. Errichtung Gegendruck Pelton turbine, Vergabe der Arbeiten. Beratung und Beschlussfassung.
- 14) Hermann-Wielandner-Hauptschule, Umbauarbeiten 2012/2013. Vergabe Planungs- u. Bauleitungsarbeiten. Beratung und Beschlussfassung.
- 15) Bauvorhaben Neubau Sonderpädagogisches Zentrum. Vergabe Schulmöbel und Schulausstattung. Beratung und Beschlussfassung.
- 16) Platzgestaltung SPZ/Hermann-Wielandner-Halle. Vergabe Arbeiten Außenanlagen. Beratung und Beschlussfassung.
- 17) Neubau Kassenhütte für BSK/Hermann-Wielandner-Halle. Vergabe Zimmererarbeiten, Beratung und Beschlussfassung.
- 18) Neubau Vordach Eingangsbereich Hermann-Wielandner-Halle. Vergabe Stahlbauarbeiten, Beratung und Beschlussfassung.
- 19) Bausparerheim, Mietvertrag über die Räumlichkeiten des Seniorentageszentrums in der Siedlungsgasse. Beratung und Beschlussfassung.
- 20) Bausparerheim, Mietvertrag über die Räumlichkeiten der Krabbelgruppe in der Südtiroler Straße. Beratung und Beschlussfassung.

- 21) Firma XXXLutz, Bestandsvertrag Grundstück Nr. 13/35, Kreisverkehr Merkur, Nutzung als Parkplatz. Beratung und Beschlussfassung.

- 22) Schrebergärten Bischofshofen, Pachtvertrag mit Nachfolger, Pächterwechsel von Frau Josefine Rieder an Familie Alois u. Amara Schiestl. Beratung und Beschlussfassung.

- 23) Grundsatzbeschluss - Tourismusschulen Salzburg, Sanierung Küche - Finanzierungslücke, Budget 2013 u. 2014. Beratung und Beschlussfassung.

- 24) Ankauf eines Spülmobils vom AWW-Pongau. Beratung und Beschlussfassung.

- 25) Ordnungsamt, Organisationsänderung, Beauftragung des ÖWD. Beratung und Beschlussfassung.

- 26) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde.

StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER und GV Johannes VOGL sind entschuldigt, GV Heinz RIEDER kommt etwas später. Alle anderen Mandatare sind vollzählig anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER ersucht um Erweiterung der Tagesordnung:

24) Ankauf eines Spülmobils vom AWV-Pongau. Beratung und Beschlussfassung.

25) Ordnungsamt, Organisationsänderung, Beauftragung des ÖWD. Beratung und Beschlussfassung.

26) wird Allfälliges

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen (GV Heinz RIEDER ist noch nicht anwesend).

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER legt eine Gedenkminute für Rudolf Barkmann ein, der am 26.06.2012 verabschiedet wurde. Rudolf Barkmann war 10 Jahre in der Gemeindevertretung, davon als Stadtrat 3 Jahre und 5 Jahre als Vizebürgermeister in der Stadtgemeinde Bischofshofen tätig. Weiters führte er den Vorsitz im Wohnungsausschuss.

Im Namen der Stadtgemeinde wird in den Pongauer Nachrichten bzw. im Pongauer Bezirksblatt ein Nachruf geschalten.

1) Fragestunde für die Gemeindebürger

Da keine Wortmeldungen erfolgen, fährt der Vorsitzende in der Tagesordnung fort.

2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 08.05.2012

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig anerkannt

3) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 29.05.2012

Richtigstellungen:

Richtigstellung Seite 11: Vbgm Hansjörg OBINGER spricht die Problematik des Bäumefällens an und ersucht, *dass bei bevorstehenden Baumfällungen die Mandatäre der Gemeindevertretung bzw. die Fraktionsobleute in Kenntnis gesetzt werden.*

Richtigstellung Seite 11: Die Beleuchtung ist auf Ö-Norm gerechte Ausführung ausgelegt, Lampenabstand ca. 53 m.

Vbgm. Werner SCHNELL berichtigt seine in der letzten GV-Sitzung bekannt gegebene Garantie für LED-Lampen. Diese beträgt nicht 10 Jahre, sondern 5 Jahre.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig anerkannt

Vbgm. Hansjörg OBINGER ersucht Ing. Mag. Heinz Neumayer hinsichtlich der Beleuchtung des Treppelweges um die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten, damit in der nächsten GV-Sitzung ein obligater Beschluss gefasst werden könne (Beginn der Arbeiten, Fixierung mit der Salzburg AG hinsichtlich des Anschlusspunktes für den Strom etc.)

Vbgm. Werner SCHNELL will sich noch um Alternativangebote bzgl. der Beleuchtung und Grabungsarbeiten bemühen.

- 4) **Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für Energie- u. Mobilitätsangelegenheiten v. 22.05.2012, mit den Anträgen zu den Punkten:**
- 4) **Änderung der Parkzeiten Bereich Hervis. Beratung und Beschlussfassung.**
 - 5) **Solarpotentialerhebung. Beratung und Beschlussfassung**

ad 4. Änderung der Parkzeiten Bereich Hervis. Beratung und Beschlussfassung
StR Josef MAIRHOFER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung, die bestehende Kurzparkzonenregelung beizubehalten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 5. Solarpotentialerhebung. Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet aus dem Protokoll und erklärt, dass die Kosten für die Solarpotentialanalyse nicht ca. € 1.000,-- sondern nur € 800,-- betragen.
StR Karolina ALTMANN fragt nach dem Fertigstellungstermin und antwortet der Vorsitzende, Fertigstellungstermin sei der Herbst 2012.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung, eine Solarpotentialanalyse zu den Kosten von ca. € 800,-- durchführen zu lassen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Der Vorsitzende stellt unter dem Punkt Allfälliges fest, dass die Radfahrbeschilderung gut abgeschlossen sei und die Kosten mit € 15.000,-- unter den geschätzten Kosten lagen. Zudem gab es eine 50%-ige Förderung.

Ferner werde der Park & Ride Platz gut angenommen. Ein Thema dazu wäre allerdings eine entsprechende Parkplatzbeleuchtung bzw. Parkplatzverordnung. Mit dem Zuständigen des Landes Salzburg, DI Lantzberg, wurde diesbezüglich Kontakt aufgenommen und ist eine Besichtigung geplant.

StR Josef MAIRHOFER berichtet aus dem Protokoll hinsichtlich möglicher Photovoltaikanlagen bei Gemeindegebäuden und bedankt sich bei Vbgm. Werner SCHNELL für die hervorragenden Unterlagen. Einziger „Haken“ sei der Einspeisetarif. Der Vorsitzende will sich um die finanziellen Belange und Vbgm. Werner SCHNELL um die technischen Belange kümmern. Ein Termin beim Vorsitzenden der Salzburg AG, Ing. Schitter bzw. bei der ÖMAG ist vorgemerkt.

<p>5) Judoclub ESV Sanjindo, Schülercup am 12.05.2012, Vereinsmeisterschaft am 23.06.2012 u. Landesmeisterschaft der Mannschaften am 25.11.2012. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle. Beratung und Beschlussfassung</p>

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden
Amtsbericht

Mit e-mail vom 2.5.2012 ersucht der Judoclub ESV Sanjindo die Stadtgemeinde, für die Durchführung des Schülercups (12.5.2012), die Vereinsmeisterschaft (23.6.2012) sowie die Landesmeisterschaft Mannschaften am 25.11.2012 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Hallenmiete beträgt derzeit € 281,40 pro Tag für einheimische Veranstalter.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Judoclub ESV Sanjindo die Hermann-Wielandner-Halle am 12.5.2012 (Schülercup) nachträglich sowie am 23.6.2012 (Vereinsmeisterschaft) und am 25.11.2012 (Landesmeisterschaft Mannschaften) kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete in der Höhe von € **844,20** erlassen wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

6) Tourismusverband Bischofshofen – Konzert „Die Paldauer“ am 07.08.2012 u. Festabend „Facetten der Blasmusik“ am 12.08.2012. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenelemente, Stühle und Akustikwände sowie Auf- u. Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes. Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Der Tourismusverband Bischofshofen hat mit Schreiben vom 9.5.2012 mitgeteilt, dass im Rahmen des Bischofshofener Festspielsommers zwei Konzerte in der Hermann-Wielandner-Halle geplant sind. Mit gleichem Schreiben wurde für diese Termine um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühne, Akustikwände und Bestuhlung sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes angesucht. Aus organisatorischen Gründen könnte die komplette Halleneinrichtung vom 6. bis 13.8.2012 stehen bleiben, da die Planung für beide Veranstaltungen ident ist. Diesbezüglich wurde mit dem zuständigen Hallenwart Walter Mair bereits Kontakt aufgenommen.

Die Hallenmiete beträgt derzeit für einheimische Veranstalter täglich € 655,30, dazu kommen noch die Kosten des Wirtschaftshofes.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Tourismusverband Bischofshofen für die geplanten Veranstaltungen am 7.8.2012 und am 12.8.2012 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenelemente, Akustikwände und Bestuhlung sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes kostenlos zur Verfügung gestellt und die Hallenmiete in der Höhe von € 1.310,60 erlassen wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

7) Tourismusverband Bischofshofen – „Tanzlmsitreffen“ am 08.08.2012 u. „Brassensembles der besonderen Art“ am 09.08.2012 am Oberen Marktplatz. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Stahlrohrbühne u. der Akustikwände sowie Auf- u. Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes. Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Mit Schreiben vom 9.5.2012 hat der Tourismusverband um Bewilligung der Durchführung eines Tanzlmsitreffens am 8.8.2012 sowie ein Treffen von Brassensembles der besonderen Art am 9.8.2012 im Rahmen des Bischofshofener Festspielsommers am Oberen Marktplatz ersucht.

Gleichzeitig wurde die Bitte um kostenlose Bereitstellung der Stahlrohrbühne sowie der Akustikwände, verbunden mit dem Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes ausgesprochen.

Die Kosten für die Stahlrohrbühne (5 x 6 m) betragen ohne Dachkonstruktion und Seitenplanen inkl. der Kosten für den Aufbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes € 563,98.

Demnach ergeht daher folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass

- dem Tourismusverband Bischofshofen für die Durchführung eines Tanzmusiktreffens am 8.8.2012 sowie einem Treffen von Brassensembles der besonderen Art am 9.8.2012 im Rahmen des Bischofshofener Festspielsommers am Oberen Marktplatz
- die Akustikwände zur Verfügung gestellt werden
- die Kosten für die Stahlrohrbühne in der Höhe von € 563,98, inkl. Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes erlassen werden
- die sonstigen für diese Veranstaltung anfallenden Bauhof- und Fahrtkosten erlassen werden

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

8) Tourismusverband Bischofshofen – Benefizkonzert des „Symphonischen Blasmusikorchesters Pongau“ am 26.10.2012. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenelemente, Stühle und Akustikwände sowie Auf- u. Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes. Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Der Tourismusverband Bischofshofen hat mit Schreiben vom 9.5.2012 mitgeteilt, dass im Rahmen des Bischofshofener Festspielsommers am 26.10.2012 ein Benefizkonzert des Symphonischen Blasmusikorchesters Pongau mit Solisten der Wiener Philharmoniker in der Hermann-Wielandner-Halle stattfindet.

Mit gleichem Schreiben wurde für diesen Termin um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühne, Akustikwände und Bestuhlung sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes angesucht.

Die Hallenmiete beträgt € 655,30, dazu kommen noch die Kosten des Wirtschaftshofes.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Tourismusverband Bischofshofen für das geplante Benefizkonzert am 26.10.2012 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenelemente, Akustikwände und Bestuhlung sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes kostenlos zur Verfügung gestellt und die Hallenmiete in der Höhe von € 655,30 erlassen wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

GV Heinz RIEDER nimmt ab 18.55 Uhr an der Sitzung teil.

**9) Hans Vierthaler GmbH & Co KG, Salzburger Straße 69, 5500 Bischofshofen.
Ansuchen um Grundbenützung für Errichtung eines Zaunes. Beratung und
Beschlussfassung**

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Die Hans Vierthaler GmbH. & Co KG, Salzburger Straße 69, 5500 Bischofshofen, hat kürzlich die Grundparzellen 351/14, 351/5, 351/6, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, käuflich erworben (Grundstücke im Bereich der ehemaligen Agip-Tankstelle).

Herr Vierthaler stellt nunmehr an die Stadtgemeinde Bischofshofen den Antrag, im südlichen Bereich der Liegenschaft in der Grüninsel, welche sich im grundbücherlichen Eigentum der Stadtgemeinde befindet, einen 1,50 m hohen Zaun errichten zu dürfen.

Der Zaun soll als Stabgitterzaun, grün beschichtet, ähnlich wie im Bereich des Wirtschaftshofes der Stadtgemeinde, ausgeführt werden.

Begründet wird das Ansuchen damit, dass Anrainer das Grundstück an ungesicherten Stellen begehen und vor allem in den Wintermonaten durch vereiste Stellen eine Verletzungsgefahr für Personen besteht.

Durch die Errichtung dieses Zaunes sind Fußgänger künftig gezwungen, den Gehsteig zu benutzen.

Im beiliegenden Lageplan ist der geplante Zaun rot gekennzeichnet.

Vbgm. Hansjörg OBINGER hat nichts dagegen, sofern der Grünstreifen außen und innen in Ordnung gehalten werde, nicht in andere Besitzverhältnisse übergehe und bei Eigenbedarf jederzeit darauf zurückgegriffen werden könne.

GV Heinz RIEDER schlägt vor, den Zaun am Rand zu errichten. Nach weiteren Wortmeldungen von GV Helmut AMERING, StR Josef MAIRHOFER, Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER und Vbgm. Hansjörg OBINGER einigt man sich, es bei der eingereichten Planvariante zu belassen.

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER wird den Vertrag dahingehend ergänzen, dass die Grünfläche innen und außen zu pflegen sei und die Besitzverhältnisse nicht wechseln dürfen.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen,

- a) Dass Hrn. Hans Vierthaler GmbH. & Co KG eine gemeindeeigene Fläche für die Errichtung eines Zaunes zur Verfügung gestellt wird

b)

und sollte b) beschlossen werden

- c) dass die Bauarbeiten umgehend aufgenommen werden können. Ein entsprechender Pachtvertrag mit o. a. Ergänzungen wird in der nächsten Gemeindevertretersitzung vorgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

10) Anna Elisabeth Kreuzberger, Rosenthal 19, 5500 Bischofshofen. Ansuchen um Errichtung einer Stützmauer. Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Frau Anna Elisabeth Kreuzberger, Rosenthal 19, 5500 Bischofshofen, stellt an die Baubehörde der Stadtgemeinde Bischofshofen den Antrag um Baubewilligung für die Errichtung einer Stützmauer auf der Liegenschaft Rosenthal 19, Grundparzelle 562/2, Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Wie aus beiliegendem Lageplan ersichtlich, soll ein Teilbereich der Mauer auf einer Länge von ca. 10,00 m entlang der Grundgrenze zur Gemeindestraße, Grundparzelle 1127/1, Grundbuch 55501 Bischofshofen, errichtet werden.

Die Mauer würde entlang des Straßenbereiches eine Höhe von ca. 2,88 m aufweisen, wobei zusätzlich noch als künftige Absturzsicherung gegenüber dem Straßenbereich ein Zaun vorgesehen ist (*siehe Beilage Profil B*).

Gemäß den Bestimmungen des Baupolizeigesetzes ist die Errichtung dieser Mauer baubehördlich bewilligungspflichtig, wobei die Stadtgemeinde im Bauverfahren als unmittelbarer Anrainer Parzelle besitzt. Für die Erteilung einer Baubewilligung ist eine zivilrechtliche Zustimmung der Stadtgemeinde erforderlich.

Nach Durchführung eines Ortsaugenscheines (*siehe auch Beilage, 2 Fotos*) wird aus Sicht der Stadtbaudirektion der Gemeindevertretung empfohlen, aufgrund der massiven baulichen Eingriffe nicht die nachbarschaftsrechtliche Zustimmung im Bauverfahren zu erteilen.

Ing. Mag. Heinz Neumayer teilt mit, dass der Antrag zurückgezogen worden sei. Somit ist dieser Tagesordnungspunkt hinfällig.

11) Krabbelgruppe Neue Heimat. Erweiterung Schlafraum Krabbler. Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER bittet Ing. Mag. Heinz Neumayer um Erläuterung des vorliegenden

Amtsberichtes

Auf Grund der zahlreichen Anmeldungen für die Krabbelgruppe Neue Heimat im Jahr 2012/2013 findet man mit den bestehenden 8 Schlafplätzen kein Auslangen mehr, die Schaffung von zumindest 4 weiteren Schlafplätzen ist unumgänglich.

Im Zuge der Gespräche mit dem Eigentümer der Räumlichkeiten wurden mehrere Varianten angeregt, die jedoch nur in der Nutzung eines zusätzlichen Raumes als Ruheraum resultieren. Würde man diesen Varianten folgen, so wäre eine zusätzliche Betreuerin zur Aufsicht der Kinder notwendig. Nach Rücksprache mit Herrn Alois Mayrhofer, Leiter Personal, würde eine zusätzliche Kindergartenpädagogin für 50% angestellt werden müssen. Dadurch ergeben sich zusätzliche Kosten von ca. € 20.000.- pro Jahr

Eine Erweiterung des bestehenden Ruheraumes um den daneben liegenden Abstellraum erfordert das Entfernen der Zwischenwand (situiert zwischen den Fenstern). Dieser Abbruch würde geschätzte Kosten zwischen € 25.000.- und € 30.000.- verursachen und könnte in den Sommerferien durchgeführt werden. Eine genauere Kostenschätzung kann derzeit nicht gegeben werden, da es vor allem auf die Qualität der Anbindung im Bereich Fußbodenaufbau und abgehängte Decke ankommt. Jedenfalls ist vor Planung dieser Arbeiten das Einverständnis des Eigentümers einzuholen.

Im Fall einer Erweiterung um den Abstellraum können 4 Betten zusätzlich untergebracht werden, 2 weitere Betten zum Verschieben wären als Reserve vor dem Fenster möglich, da nur bei Nichtbelegung gelüftet wird.

Als Anlage beigefügt ist eine E-Mail von Herrn Bmstr. DI (FH) Thomas Maierhofer, in welcher er die Alternativen aufzählt sowie ein Planausschnitt, wie die Raumerweiterung und Aufstellung der Betten möglich wäre (2 Seiten).

Erweiterung des Bauamtes:

Zu Tagesordnungspunkt 11)

Krabbelgruppe Neue Heimat, Erweiterung Schlafraum Krabber. Beratung und Beschlussfassung

Für die betreffenden Arbeiten wurde seitens Salzburg Wohnbau von der **Strabag** ein Anbot eingeholt, welches mir am 20.06 übermittelt wurde. Der Anbotspreis beträgt
€ 8.509,20.- (inkl. USt)

Zusätzlich ist die Anschaffung von Etagenbetten erforderlich. Gemäß dem vorliegenden Leistungsverzeichnis von **Spiel und Schule** kostet ein Etagenbett rd.
€ 820.- (inkl. USt, exkl. Lieferung).

Ing. Mag. Heinz Neumayer erklärt, dass durch das Entfernen der Zwischenwand zwischen Ruheraum und Abstellraum vier weitere Schlafplätze geschaffen werden könnten bzw. behelfsweise noch zwei weitere Schlafplätze. Er verweist auf die im Amtsbericht angeführten Personalkosten für eine zusätzlich erforderliche Kindergartenpädagogin in Höhe von € 20.000,-- pro Jahr.

StR Josef MAIRHOFER findet die Kosten in Höhe von € 30.000,-- für die Schaffung von vier Schlafplätzen verhältnismäßig hoch. Nach noch durchzuführender Bedarfserhebung macht er den Vorschlag, den Kindergarten Park wieder für Krabbelgruppen in Erwägung zu ziehen.

Vbgm. Hansjörg OBINGER findet, dass es schwer erklärbar sei, dass bereits im ersten Monat der Eröffnung Erweiterungen vorgenommen werden müssen und ist darüber verwundert, dass die zuständige Stadträtin darüber nicht informiert wurde. Er wünscht sich, dass die zuständigen Ressorts künftig die notwendigen Informationen erhalten und erstrebt eine Lösung, bei der kein zusätzliches Personal erforderlich ist.

Ein gutes Angebot ist wichtig, er warnt aber vor einer Aktivierung des Park-Kindergartens. Hier seien nicht nur die Personalkosten, sondern auch wieder aufflammende Emotionen nicht zu unterschätzen.

StR Josef MAIRHOFER verweist auf den erhöhten Bedarf in den kommenden Jahren und dass künftig Ideen gefragt sind.

Auch Vbgm. Werner SCHNELL und Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER sprechen sich gegen die Idee mit dem Kindergarten Park aus.

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER stellt fest, dass gerade im Kindergartenbereich eine Bedarfserhebung schwierig und es jetzt einfach notwendig ist, die bestmögliche Lösung zu finden.

StR Karolina ALTMANN erläutert dazu, dass die Entwicklung nicht absehbar war, weil diverse Komponenten eine Rolle spielen (z. B. unterschiedlich lange Karenzzeiten). Besonders bei Kleinkindern sind die Ressourcen völlig ausgeschöpft. Die notwendigen Kindergartenplätze dagegen sind vorhanden.

StR ÖkR Barbara SALLER fragt, ob die Gemeinde die anteiligen Kosten für einen Kindergartenplatz in einer anderen Gemeinde übernehmen müsse. Dies sei laut Kinderbetreuungsgesetz der Fall, so StR Karolina ALTMANN, wenn z. B. in der Wohnsitzgemeinde kein Platz sei oder sich der Arbeitsplatz der Mutter in einer anderen Gemeinde befände.

Vbgm. Hansjörg OBINGER spricht sich auch für eine individuelle Handlungsweise aus.

StR ÖkR Barbara SALLER betont die Notwendigkeit, auf das verpflichtende letzte Kindergartenjahr hinzuweisen.

GV Stephan STEINACHER fragt, wie die Situation in Mitterberghütten sei. StR Karolina ALTMANN antwortet darauf, dass hier alle Kinder untergebracht werden konnten.

Nach weiteren Wortmeldungen von GV Thomas STAUDER, GV Heinz RIEDER und GV Andrea WAGNER

ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen,

a) dass eine „Erweiterung Schlafräum Krabblen“ durch Entfernen der Zwischenwand zwischen Ruheraum und Abstellraum erfolgen soll,

und sollte

b) unter Bezugnahme der Erweiterung des Bauamtes zu diesem TO-Punkt beschlossen werden,

dass die Arbeiten zum Preis von € 8. 509,20 inkl. USt. (Fa. Strabag) durchgeführt werden sowie die Etagenbetten zum Einzelpreis von € 820,-- inkl. USt. exkl. Lieferung (Fa. Spiel und Schule) angeschafft werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

12) Ausbau Kanalisation und Wasserleitung, BA 24
a) Vergabe der Arbeiten
b) Vergabe der Planungsleistungen
Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER berichtet aus dem vorliegenden

Amtsbericht

Die Arbeiten für den Ausbau bzw. die Teilsanierung der Kanalisation und Wasserleitung im Bereich Maximiliansiedlung (Schmutz- und Regenwassersammler Fuchs-Grössinger); Bereich Geschäft KIK (Schmutz- und Regenwassersammler); Bereich oberhalb Geschäft VÖGELE (Mischwassersammler); Bereich Rosenthal (Schwimmbad bis Subpressezentrum, Regenwasserkanal und Wasserleitung Ringschluss); wurden ausgeschrieben und die Anbotseröffnung ergab nachstehendes Ergebnis:

a) Vergabe der Arbeiten:

Es wurden 7 Firmen zur Anbotsabgabe eingeladen, 5 Anbote langten zeitgerecht ein. Die Teerag Asdag AG, Salzburg, hat das Anbot um 10.29 Uhr abgegeben, als Anbotsfrist war in den Ausschreibungsunterlagen jedoch 10.00 Uhr festgesetzt. Folgendes Ausschreibungsergebnis liegt vor:

	Netto	NL	Netto-NL	Brutto
Alpine Bau GmbH	364.855,37 €	5,0 %	346.612,60 €	415.935,12 €
Felbermayr Bau	486.870,49 €	5,0 %	462.526,97 €	555.032,36 €
Swietelsky	463.901,35 €		463.901,35 €	556.681,62 €
Strabag AG	540.265,09 €		540.265,09 €	648.318,11 €
Oberrater Bau	596.404,12 €	6,0 %	560.619,87 €	672.743,85 €

Vbgm. Werner SCHNELL fragt, zu welchem Angebotspreis die Fa. Teerag Asdag AG abgegeben habe und Ing. Mag. Heinz Neumayer antwortet, dass die Anbotssumme im oberen Bereich gelegen sei. Vbgm. Werner SCHNELL stellt dazu fest, dass das Anbot bei verspäteter Abgabe auf keinen Fall geöffnet hätte werden dürfen und dem Anbieter zurückgegeben hätte werden müssen.

b) Vergabe der Planungsleistungen:

Die Planungs- und Bauleistungsleistungen wurden bei den letzten Bauabschnitten durch das Ingenieurbüro Weinberger GmbH. zur Zufriedenheit der Stadtgemeinde ausgeführt. Es wäre zweckmäßig, die Leistungen für den Bauabschnitt BA 24 an das Ingenieurbüro Weinberger GmbH., 5020 Salzburg, zu denselben Bedingungen wie bei den vorherigen Bauabschnitten zu vergeben (Konditionen 8 % der Nettoherstellungskosten).

Vbgm. Werner SCHNELL kritisiert, dass die Ausschreibung für die Planungs- und Bauleistungsarbeiten bereits im Vorfeld vom Ingenieurbüro Weinberger GmbH. durchgeführt wurde und im Nachhinein damit beauftragt werden sollte. Er will wissen, von wem dies ausgegangen sei. Ing. Mag. Heinz Neumayer antwortet, dass dies bis dato übliche Praxis gewesen sei.

Vbgm. Werner SCHNELL fordert, dass diese Vorgehensweise so schnell als möglich abzustellen sei und er sich auf Grund ständiger Kostenüberschreitungen nicht mit der Feststellung identifizieren kann, dass die Arbeiten zur Zufriedenheit der Stadtgemeinde ausgeführt würden.

StR Johann PICHLER kritisiert ebenfalls die ständigen Kostenüberschreitungen und kann nicht nachvollziehen, warum es bei den Anbotsabgaben derartige Preisunterschiede gäbe.

Dies habe, so Ing. Mag. Heinz Neumayer mit der Auslastung der jeweiligen Firmen zu tun. StR Johann PICHLER fordert, dass die Ausschreibungen nicht in der Hauptsaison stattfinden sollten. Er will das künftig sehr genau im Auge behalten.

VbGm. Hansjörg OBINGER stellt an Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER die Frage, ob dieser Ablauf (Ausschreibung vor Beauftragung) mit ihm koordiniert worden sei. Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER erklärt dazu, dass das Bauamt sehr selbständig arbeite und er sehr genau prüfe, ob im Falle einer Beauftragung ein Beschluss vorläge. Vorher gehe das nicht zwangsweise über seinen Schreibtisch.

VbGm. Hansjörg OBINGER und VbGm. Werner SCHNELL fehlt die Logik, dass so etwas vorkomme.

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER stellt fest, dass dies auch nicht in seinem Sinne läge, die Abteilungsleiter haben aber eine gewisse Selbständigkeit und Eigenverantwortung.

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER fragt VbGm. Hansjörg OBINGER, ob er als erster Vizebürgermeister wisse, wann der Beginn des 1. Bauabschnittes sei. VbGm. Hansjörg OBINGER verneint die Frage und stellt fest, dass dies das Ressort des Bürgermeisters sei. Der Vorsitzende fragt den Bauamtsdirektor nach dem Datum der Beauftragung und Ing. Mag. Heinz Neumayer erklärt, dass es die Beauftragung dazu noch gar nicht gibt. Er weist darauf hin, dass gewisse Vorlaufzeiten notwendigen sind, damit die Beschlüsse rechtzeitig gefasst werden können bzw. das Budget Ende November beschlossen werden könne.

VbGm. Werner SCHNELL schlägt als einfache Lösung vor, sich z. B. von drei Anbietern die fixen Stundensätze, km-Kosten etc. anbieten zu lassen und auf Grund dessen einen Rahmenvertrag abzuschließen. Somit käme eine reale Kostenschätzung zustande, bei Mehrkosten müsse eben wieder neu angeboten werden.

StR Johann PICHLER fragt, ob es sich bei der Beauftragung nicht um eine Kompetenzüberschreitung seitens des Bauamtes handle und weist Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER noch einmal darauf hin, dass es ja noch gar keine Beauftragung gibt.

Ing. Mag. Heinz Neumayer erklärt, dass auch er überrascht über das eingegangene Anbot des Ingenieurbüros Weinberger GmbH. war und spricht sich ebenfalls für eine andere Handhabung aus.

StR ÖkR Barbara SALLER fordert, man müsse sich den Rahmenvertrag ansehen, unter welchen Voraussetzungen das Ingenieurbüros Weinberger GmbH. die Arbeiten damals vom Ziviling. Zauner, Szbg. übernommen habe. AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER kümmert sich darum.

Nach weiteren Wortmeldungen seitens VbGm. Hansjörg OBINGER, GV Heinz RIEDER und StR Johann SCHREMPF lässt der Vorsitzende über den nachstehenden

Amtsantrag

abstimmen, die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen,

- a) die oben angeführten Arbeiten an die Bestbieterfirma Alpine Bau GmbH., 5621 St. Veit/Pg., Gewerbestraße 11, zum Preis von € 346.612,60 ohne MwSt.
- b) die Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Weinberger GmbH., Teisenberggasse 25, 5020 Salzburg, Konditionen 8 % der Nettoherstellungskosten

zu vergeben.

Nach Rücksprache mit der Finanzdirektion sind die Kosten für die Bauarbeiten und Planungsleistungen im Budget vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

13) Trinkwasserkraftwerk Bischofshofen. Errichtung Gegendruck Peltonturbine, Vergabe der Arbeiten. Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Für den Neubau des Trinkwasserkraftwerkes Bischofshofen wurde von der Salzburg AG, 5020 Salzburg, die Errichtung der Gegendruck Peltonturbine ausgeschrieben.

Nachstehende Firmen haben ein Anbot abgegeben (Preise alle incl. MwSt.)

Abel GmbH., Forster Straße 18, 8142 Wundschuh	€ 319.950,--
Blue-Water-Power AG, Dammweg 4, 5503 Schafisheim	CHF 356.755,78 (Anbot in Schweizer Franken abgegeben, Kurs 6.6.2012, 0,8326)
Meisl GmbH., 4360 Grein Lettental 53	€ 355.020,--

Vbgm. Werner SCHNELL fragt, ob dieser Betrag im Budget gesichert sei und Ing. Mag. Heinz Neumayer bejaht die Anfrage. (1/3 im heurigen Jahr, 2/3 nächstes Jahr).

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, die Arbeiten für die Errichtung der Gegendruck Peltonturbine an die Abel GmbH., Forster Straße 18, 8142 Wundschuh (Graz-Umgebung) zum Preis von € 319.950,-- incl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

14) Hermann-Wielandner-Hauptschule, Umbauarbeiten 2012/2013. Vergabe Planungs- u. Bauleitungsarbeiten. Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Die Bauarbeiten in der Hermann-Wielandner-Hauptschule sollen in den Jahren 2012 und 2013 weitergeführt werden

Laut Kostenschätzung des Architekturbüros Huber, 5020 Salzburg, werden die Arbeiten, ohne Umbau des Kultursaaes, mit ca. € 1.014.996,-- ohne MwSt. veranschlagt.

Diese Summe beinhaltet keine Einrichtung und Sonderausstattung für das Musikum.

Auf Basis dieser geschätzten Summe wird vom Architekturbüro Huber nachstehendes Honorarangebot gestellt.

Basis des Angebotes ist die GOA 2004.

Planungsleistungen	€ 64.483,71
Bauaufsicht mit Abrechnung	€ 43.097,75
Summe	€ 107.581,46
Sondernachlass 15 %	€ 16.137,22
Honorar netto	€ 91.444,24

Die Berechnung des endgültigen Honorars wird entsprechend der tatsächlichen Herstellungskosten erfolgen.

Inkludiert sind Nebenkosten wie Fahrtspesen, Kopien, Planausgaben.

Vbgm. Werner SCHNELL spricht die Problematik hinsichtlich der Akkustikdecken und Lüftung an und stellt die Frage, wie zufrieden man mit dem Architektbüro Huber tatsächlich sei. Er fordert die Ausschreibungsunterlagen für eine Überprüfung und hätte große Lust, das Projekt zu stoppen. Das ist aber aus Zeitgründen nicht möglich.

Ing. Mag. Heinz NEUMAYER stellt unmissverständlich fest, dass definitiv noch niemand beauftragt wurde.

Es erfolgen noch weitere Wortmeldungen seitens StR Johann PICHLER, Vbgm. Werner SCHNELL, StR Karolina ALTMANN und StR Josef MAIRHOFER. Unter anderem geht es um die Aufschlüsselung des Honorars bzw. was genau baulich beinhaltet ist. Ing. Mag. Heinz NEUMAYER bzw. Vbgm. Werner SCHNELL beantworten diese Fragen.

Die Summe beinhaltet z. B. keine Einrichtung und Sonderausstattung für das Musikum, siehe auch Amtsbericht.

StR ÖkR Barbara versteht nicht, warum man das Architekturbüro Huber wieder für die Entlüftung beauftragen will, wo man doch scheinbar nicht zufrieden wäre, StR Werner SCHNELL informiert, wer genau wofür verantwortlich war (Bauleitung für Lüftung durch Büro Topf, Bauaufsicht durch das Bauamt etc.)

GV Stephan STEINACHER fragt nach dem Termin für den erweiterten Überprüfungsausschuss und soll dieser lt. Vbgm. Werner SCHNELL noch vor dem September stattfinden. Die notwendigen Unterlagen werden von Vbgm. Werner

SCHNELL und dem Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses, GV Helmut AMERING vom Bauamt angefordert.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, die Planungs- und Bauleitungsarbeiten für den Umbau der Hermann-Wielandner-Hauptschule an das Architekturbüro Huber, 5020 Salzburg, zum Preis von ca. € 91.444,24 ohne MWSt., zu vergeben.

Die Berechnung des endgültigen Honorars wird entsprechend der tatsächlichen Herstellungskosten erfolgen.

***Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich (20 Pro, 3 Enthaltungen) beschlossen
(Stimmhaltungen : StR Johann PICHER, GV Thomas STAUDER, StR ÖkR Barbara SALLER)*

15) Bauvorhaben Neubau Sonderpädagogisches Zentrum. Vergabe Schulmöbel und Schulausstattung. Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Für das Bauvorhaben Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG, Rathausplatz 1, 5500 Bischofshofen, Neubau Sonderpädagogisches Zentrum, wurden vom Architekturbüro Dipl. Ing. Sabine Ebster die Leistungen „Schulmöbel“ sowie die „Schulausstattung“ ausgeschrieben.

Folgende Räume sollen mit neuer Einrichtung ausgestattet werden (Preise von Spiel und Schule):

- 2 Klassenzimmer € 22.852,96 (Schränke und Tafeln)
- Werkraum SPZ € 5.944,50
- Lehrerzimmer € 11.525,56
- Nachmittagsbetreuung € 12.958,30 (komplett neu)
- Schulärztin € 1.682,22 *Lieferung/Montage € 2.700*

In der Planungsphase wurde davon ausgegangen, dass die bestehende Einrichtung der Expositur in der Hermann-Wielandner-Hauptschule weiter für die Klassen und die Nachmittagsbetreuung im Neubau verwendet werden kann. Da diese nach genauerer Begutachtung jedoch schon 20 Jahre oder älter ist bzw. sehr abgenützt ist, wird eine Neuanschaffung im Zuge des Umzugs seitens des Bauamtes angeraten. *(als Beilage 4 Fotos mit den Kästen des Bestandes und einem Sofa).*

Die dadurch entstehenden Mehrkosten in der Höhe von **€ 35.811,26** können zu einer Überschreitung der Kostenschätzung/des Budgets führen. Daher wird die Gemeindevertretung um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Preise alle exclusive MwSt.:

Spiel und Schule, Mondsee	€ 57.663,54.-
Schwaiger, Salzburg	€ 59.959,69.-
Eppel, Zell am Moos	€ 66.409,97.-

Vbgm. Werner SCHNELL kritisiert, dass man wieder mit zusätzlichen Kosten konfrontiert sei, zeigt sich indes verwundert, dass jemand überhaupt auf die Idee gekommen ist, die alten Möbel weiter zu verwenden.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, die Leistungen „Schulmöbel“ und „Schulausstattung“ an die Firma Spiel und Schule zum Preis von € 57.663,54 exkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

16) Platzgestaltung SPZ/Hermann-Wielandner-Halle. Vergabe Arbeiten Außenanlagen. Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Im Zuge des Neubaus des Sonderpädagogischen Zentrums im Bereich der Hermann Wielandner Halle wurden seitens der Architektin Dipl. Ing. Sabine Ebster die Arbeiten für die Außenanlagen ausgeschrieben.

Durch die Arbeiten am Zubau ist der Vorplatz der Hermann-Wielandner-Halle wieder herzurichten. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, diesem Vorplatz ein zeitgemäßes Erscheinungsbild zu geben.

Da der Vorplatz mehrere Funktionen zu erfüllen hat, insbesondere

- barrierefreier Zugang SPZ,
- Hauptzugang Sportplatz,
- Zugang zum Haupteingang Hermann-Wielandner-Halle und
- überdachter Platz als Aufenthaltsbereich bei Veranstaltungen, auch mit der Möglichkeit zur Getränkeauschank

ist eine adäquate Platzgestaltung, die auf städtebauliche Situationen sowie auf die Zu- und Ausgänge Bezug nimmt, ein wesentlicher Beitrag zum Gesamtkonzept.

Im ursprünglichen Kostenvoranschlag war eine Reserve von rd. € 60.000.- eingeplant, welche für den Vorplatz herangezogen worden wäre. Durch Mehrkosten bei der Statik (wesentlich mehr Bewehrung) und der Wärmedämmung (flächendeckende Verwendung von Mineralwolle für Sicherheit des Fluchtweges sowie Passivhausstandard; LEK_{HEB} 8,6) sind diese Reserven nicht mehr gesichert.

Des Weiteren bieten sich für die Absperrung des Platzes drei versenkbare Poller an, welche im ursprünglichen Konzept nicht vorgesehen waren. Versenkbare Poller wurden gewählt, um die Einfahrt zum Platz in der Breite von rd. 7,5m für unberechtigte Zufahrten zu sperren, bei Veranstaltungen und für Einsatzkräfte jedoch durchgehend einen komplett ebenen Zugang zu ermöglichen (*Detailplan Vorplatz als Beilage*).

Die vorgesehenen Arbeiten für die Vorplatzgestaltung werden zu einer Überschreitung der Kostenschätzung/des Budgets führen. Daher wird die Gemeindevertretung um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Folgende Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen:

- Strabag AG, St. Johann im Pongau

- Fritz+Co. Baugesellschaft m.b.H., Wals-Siezenheim
- Swietelsky BaugesmbH, St. Johann im Pongau
- Schmölzl Bau GmbH & Co.KG

Seitens des Amtes ist vorgesehen, nach Anbotseröffnung bzw. Anbotsprüfung das Ergebnis in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26. Juni 2012 bekanntzugeben.

Erweiterung des Bauamtes:

Zu Tagesordnungspunkt 16)

Platzgestaltung SPZ/Hermann-Wielandner-Halle. Vergabe Außenanlagen. Beratung und Beschlussfassung:

Arch. DI Sabine Ebster führte die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten durch. Zusätzlich zu den genannten Firmen wurde auch die Alpine zur Anbotslegung eingeladen.

	Netto	NL	Netto-NL	Brutto
Alpine BauGmbH	129.126,58.-	10 %	116.213,92	139.456,70.-
Schmölzl Bau	119.475,35.-			143.370,42.-
Swietelsky Bau	156.353,57.-			187.624,28.-

Fritz+Co. hat kein Anbot abgegeben, das Anbot der Strabag traf erst nach Ablauf der Anbotsfrist ein.

Eine **Beleuchtung** am Boden und auf den Stützen wäre ein Folgeauftrag für die Elektro Kappacher, Kosten rd. € 18.000.- (Brutto).

Ein **Müllplatz mit Fahrradabstellplatz** wäre ein Folgeauftrag für die Firma Ebster Bau, sowie den Schlosser Saller, Kosten rd. € 18.000.- (Brutto).

Der Leiter des Bauamtes, Ing. Mag. Heinz NEUMAYER nimmt Bezug auf den Amtsbericht und Dipl. Ing. Sabine Ebster stellt das Gesamtkonzept vor. Die Durchführung dieser Variante würde die Kosten immens überschreiten.

Vbgm. Hansjörg OBINGER will sich nicht in Details verzetteln, ist momentan sprachlos und zutiefst verärgert. Das Konzept sei zwar schlüssig und gefalle ihm, er sähe sich aber außerstande, in der momentanen Situation einen Entschluss zu fassen. Vbgm. Werner SCHNELL schließt sich diesem Standpunkt an.

Nach Vorlage dieser Kriterien ist es den Sitzungsteilnehmern nicht möglich, sich so kurzfristig zu einer Entscheidung durchzuringen.

Der Tagesordnungspunkt 16) wird nach fast einstündiger, heftiger Diskussion und einer kurzen Sitzungsunterbrechung von der Tagesordnung abgesetzt. Es wird vereinbart, diesen Punkt am Donnerstag, dem 28.06.2012 separat zu behandeln.

Dies involviert in der Folge auch automatisch die TO-Punkte 17) und 18)

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

dass der Tagesordnungspunkt 16) von der Tagesordnung abgesetzt und am Donnerstag, dem 28.06.2012 separat in einer Sitzung behandelt wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

17) Neubau Kassenhütte für BSK/Hermann-Wielandner-Halle. Vergabe Zimmererarbeiten, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Im Zuge des Neubaus des Sonderpädagogischen Zentrums im Bereich der Hermann Wielandner Halle wurden seitens der Architektin Dipl. Ing. Sabine Ebster Zimmererarbeiten für den Neubau einer Kassenhütte ausgeschrieben.

Ursprünglich war vorgesehen, die ehemalige Kassenhütte des BSK, welche ehemals als Provisorium an das Gebäude der Raiffeisenbank angebaut wurde, für die Dauer der Bauarbeiten zu versetzen und nach Abschluss wieder an die ursprüngliche Stelle zu montieren. Auf Grund der Bauweise der Hütte (keine Rückwand, jedoch massives Fundament) musste ein Abriss erfolgen. In weiterer Folge wurde - so der Obmann des BSK, Herrn Richard Dorgl - der Neubau einer Kassenhütte erforderlich.

Seitens der Architektin liegt nun folgender Vorschlag für einen Neubau vor:

- Neuerrichtung im Gebäudeeck zwischen Notausgang Hermann-Wielandner-Halle und Haupteingang, dadurch bessere Sichtbarkeit bei Betreten des Platzes
- Ausführung in Holzbauweise zur Kostenersparnis
- Nutzung für den BSK sowie als Abendkasse bei Veranstaltungen
- Schaffung von Flächen für den Aushang von BSK-Spielen und Veranstaltungen

(Detailplan Kassenhütte/Vordach als Beilage)

Da diese Arbeiten nicht vorgesehen waren, ist keine budgetäre Deckung gegeben.

Folgende Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen:

- Zimmerei Johann Gruber, St. Johann im Pongau
- Ebster-Holzbau GmbH, Henndorf am Wallersee
- Holzbau Schmidl GmbH, Bischofshofen

Seitens des Amtes ist vorgesehen, nach Anbotseröffnung bzw. Anbotsprüfung das Ergebnis in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26. Juni 2012 bekanntzugeben.

Erweiterung des Bauamtes:

Zu Tagesordnungspunkt 17)

Neubau Kassenhütte für BSK/Hermann-Wielandner-Halle. Vergabe
Zimmererarbeiten. Beratung und Beschlussfassung:

Für die betreffenden Arbeiten wurden seitens der Architektin Frau DI Ebster die erforderlichen Arbeiten ausgeschrieben.

	Netto	NL	Netto-NL	Brutto
Schmidl	10.983,39.-			13.180,07.-
Gruber	13.034,57.-			15.641,48.-
Ebster hat kein Anbot abgegeben.				

Die zusätzlichen Arbeiten wären Folgeaufträge für Elektro Kappacher (Elektrifizierung), Ebster Bau (Fundament) und Heigl (Front wie SPZ), Kosten rd. € 20.000.- (Brutto).

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

dass der Tagesordnungspunkt 17), wie bereits unter TO-Punkt 16) festgehalten, von der Tagesordnung abgesetzt und am Donnerstag, dem 28.06.2012 separat in einer Sitzung behandelt wird.

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen*

18) Neubau Vordach Eingangsbereich Hermann-Wielandner-Halle. Vergabe Stahlbauarbeiten, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Im Zuge des Neubaus des Sonderpädagogischen Zentrums im Bereich der Hermann-Wielandner-Halle wurden seitens der Architektin Dipl. Ing. Sabine Ebster Stahlbauarbeiten für die Errichtung eines Vordaches zur Hermann-Wielandner-Halle ausgeschrieben.

Um dem Eingangsbereich der Hermann-Wielandner-Halle entsprechend der Funktion einer Veranstaltungshalle mehr Präsenz zu verleihen, wurde von der Architektin eine Planung für ein Vordach in Stahlbauweise entwickelt, welche den Neubau der Kassahütte in den Bestand schlüssig eingliedert (*Detailplan Kassenhütte/Vordach als Beilage*).

Da diese Arbeiten nicht vorgesehen waren, ist keine budgetäre Deckung gegeben.

Folgende Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen:

- Präauer Peter Schlosserei GmbH, St. Johann im Pongau
- Metallbau Saller Gesellschaft m.b.H., Bischofshofen
- Fink Metallbau e.U., Bischofshofen
- Metallbau Brugger, St. Veit im Pongau
- Metallbau Gastein, Bad Gastein

Seitens des Amtes ist vorgesehen, nach Anbotseröffnung bzw. Anbotsprüfung das Ergebnis in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26. Juni 2012 bekanntzugeben.

Ergänzend dazu sind Arbeiten der Firma Heigl und der Firma ETK erforderlich, die entsprechenden Zusatzangebote wurden angefordert. Diese Zusatzangebote werden ebenfalls bei der Sitzung der Gemeindevertretung am 26. Juni 2012 bekanntgegeben.

Erweiterung des Bauamtes:

Zu Tagesordnungspunkt 18)

Neubau Vordach Eingangsbereich Hermann-Wielandner-Halle. Vergabe Stahlbauarbeiten. Beratung und Beschlussfassung:

Für die betreffenden Arbeiten wurden seitens der Architektin Frau DI Ebster die erforderlichen Arbeiten ausgeschrieben.

	Netto	NL	Netto-NL	Brutto
Saller	52.119,50.-			62.543,40.-

Die anderen Firmen haben kein Anbot abgegeben.

Die zusätzlichen Arbeiten wären Folgeaufträge für Elektro Kappacher (Elektrifizierung), Ebster Bau (Fundament) und Heigl, Kosten rd. € 25.000.- (Brutto).

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

dass der Tagesordnungspunkt 18), wie bereits unter TO-Punkt 16) festgehalten, von der Tagesordnung abgesetzt und am Donnerstag, dem 28.06.2012 separat in einer Sitzung behandelt wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

19) Bausparerheim, Mietvertrag über die Räumlichkeiten des Seniorentageszentrums in der Siedlungsgasse. Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Die BAUSPARERHEIM Gemeinnützige Siedlungsgemeinschaft ist aufgrund des Baurechtsvertrages vom 24. April 2009 Alleinbauberechtigte auf den Grundstücken 103/7 und 327/40 (EZ 1275). Die Bausparerheim Siedlungsgemeinschaft hat in Ausübung ihres Baurechts ein Seniorentageszentrum auf den gegenständlichen Grundstücken errichtet. Die Errichtung erfolgte auf eigene Rechnung der Bausparerheim. Nunmehr mietet die Stadtgemeinde die Räumlichkeiten von der Bausparerheim als Seniorentageszentrum

Vertragseckpunkte:

Bestandzins: € 1.812,14 brutto
Bestanddauer: vom 01.07.2010 auf unbestimmte Dauer. Die Mieterin verzichtet für die ersten 25 Jahre auf eine Kündigung. In der Folge kann das Bestandverhältnis unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist zum Jahresende jederzeit gekündigt werden.

VbGm. Hansjörg OBINGER ersucht um Richtigstellung im Amtsbericht unter dem Punkt Bestanddauer: Richtig soll es heißen: Die Mieterin (nicht Bausparerheim) verzichtet für die ersten 25 Jahre auf eine Kündigung. Somit ist Punkt 2) des Absatzes III auf Seite 2 des Mietvertrages hinfällig. Der Vertrag wird von AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER dahingehend korrigiert.

Demnach ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und den vorliegenden Bestandvertrag, abzuschließen zwischen der BAUSPARERHEIM Siedlungsgemeinschaft und der Stadtgemeinde Bischofshofen unter Berücksichtigung der v. g. Korrekturen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

20) Bausparerheim, Mietvertrag über die Räumlichkeiten der Krabbelgruppe in der Südtiroler Straße. Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Die BAUSPARERHEIM gemeinnützige Siedlungsgemeinschaft ist aufgrund des Baurechtsvertrages vom 7. September 2010 Alleinbauberechtigte auf den Grundstücken 327/13 und 332/67 (EZ 490). Die Bausparerheim Siedlungsgemeinschaft hat in Ausübung ihres Baurechts eine Krabbelgruppe auf den gegenständlichen Grundstücken errichtet. Die Errichtung erfolgte auf eigene Rechnung der Bausparerheim. Nunmehr mietet die Stadtgemeinde die Räumlichkeiten von der Bausparerheim für die Krabbelgruppe.

Vertragseckpunkte:

Bestandzins: € 1.940,51 brutto
Bestanddauer: vom 24.11.2011 auf unbestimmte Dauer. Die Bausparerheim verzichtet für die ersten 25 Jahre auf eine Kündigung. In der Folge kann das Bestandverhältnis unter Einhaltung einer 12monatigen Kündigungsfrist zum Jahresende jederzeit gekündigt werden.

Hier gilt dasselbe wie unter TO 19) besprochen: unter Punkt Bestanddauer soll es richtig heißen: Die Mieterin (nicht Bausparerheim) verzichtet für die ersten 25 Jahre

auf eine Kündigung und ist Punkt 2) des Absatzes III auf Seite 2 des Mietvertrages hinfällig.

Der Mietvertrag wird dahingehend korrigiert.

Demnach ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und den vorliegenden Bestandvertrag, abzuschließen zwischen der BAUSPARERHEIM Siedlungsgemeinschaft und der Stadtgemeinde Bischofshofen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

21) Firma XXXLutz, Bestandsvertrag Grundstück Nr. 13/35, Kreisverkehr Merkur, Nutzung als Parkplatz. Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Die Firma Lutz ist mit dem Wunsch an die Stadtgemeinde Bischofshofen herangetreten, das Grundstück Nr. 13/35 (Übersichtsplan liegt Vertrag bei) als Parkplatz für die Lutz-Filiale in Bischofshofen zu mieten.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.03.2012 wurde das gegenständliche Grundstück befristet bis 30.09.2012 an die Fa. Merkur für Ihren Standortumbau vermietet. Zumal das Bestandverhältnis mit der Fa. XXXLutz am 1.10.2012 beginnen soll, kommt es hier zu keinen Überschneidungen.

Vertragseckpunkte:

Bestandzins: € 1.032,20 inkl. MwSt pro Monat (= € 0,65 pro m²)

Bestanddauer: 10 Jahre (01.10.2012 bis 30.09.2022), Option auf weitere 5 Jahre

StR Josef MAIRHOFER ist der Meinung, dass dieser Vertrag auf keinen Fall zustande kommen solle. Derzeit seien Verhandlungen im Gespräch, wonach ein großer deutscher Konzern in naher Zukunft ebenso ein Geschäft eröffnen möchte und Parkplatzbedarf anmelde. StR MAIRHOFER spricht sich für eine gemeinsame Nutzung aus. Dies sei auch im Sinne von Hrn. Paul Kreuzberger.

Vbgm. Hansjörg OBINGER schließt sich dieser Meinung an.

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER kann sich ein Parkdeck als Lösung vorstellen.

GV Heinz RIEDER schlägt vor, nicht das ganze Grundstück zu verpachten, da der Kreisverkehr früher oder später vergrößert werden soll und ist dieser Aspekt bei einem künftigen Pachtvertrag zu berücksichtigen.

Demnach ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Pachtvertrag nicht zustimmt wird, eine Verpachtung aber denkbar ist, wenn beide Firmen ein Konzept vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

22) Schrebergärten Bischofshofen, Pachtvertrag mit Nachfolger, Pächterwechsel von Frau Josefine Rieder an Familie Alois u. Amara Schiestl. Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

An folgende Personen wurde vom Vorpächter ein Schrebergarten weiter gegeben. Über die Modalitäten und Ablösen gibt es zwischen Vor- und Nachpächter Einigung. Die diversen schriftlichen Bestätigungen liegen im Amt auf. Die Nachpächter haben ihren Hauptwohnsitz in Bischofshofen (lt. Meldeauskunft vom 18. Juni 2012). Mit den Nachpächtern ist in der Folge ein Pachtvertrag (Standardvertrag) abzuschließen. Der jährliche Pachtzins beträgt € 0,84 /m² exkl. USt. Die Pachtverhältnisse werden auf 15 Jahre abgeschlossen. Sie können jedoch von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31. März und 30. November jeden Jahres gekündigt werden.

Vorpächter	Nachpächter	Garten Nr.	m ²	Zins/Jahr €
1. Josefine Rieder, nunmehr im Seniorenheim der Stadtgemeinde, vormals in der Siedlungsgasse 1a, wohnhaft	1. Alois und Amara Schiestl, Siedlungsgasse 24/9, 5500	16	124,00	104,16

Demnach ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass mit oben genannten Nachpächtern ein Unterpachtvertrag über den entsprechenden Schrebergarten abgeschlossen wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

23) Grundsatzbeschluss - Tourismusschulen Salzburg, Sanierung Küche - Finanzierungslücke, Budget 2013 u. 2014. Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER informiert über die Trendentwicklung der Bildungsmöglichkeiten und verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Die Tourismusschulen Salzburg informieren im Schreiben vom 6. Juni 2012 über den geplanten und erforderlichen Umbau der Schulküche. Aufgrund gestiegener Anforderungen an die Ausstattung und Organisation von Betriebsküchen und wegen des erheblichen Alters von annähernd 30 Jahren muss in diesem Sommer die Küche in Bischofshofen generalsaniert werden.

Neben einem Küchenplaner wurde ein Unternehmen beigezogen, das auf die Einhaltung der komplexen Vorschriften des Lebensmittelrechts spezialisiert ist. Dabei hat sich herausgestellt, dass umfangreichere Baumaßnahmen notwendig sind, als sie ursprünglich geplant waren. Der vor 2 Jahren berechnete Kostenrahmen von € 450.000,00 kann nicht eingehalten werden. Die Kosten für die Sanierung werden sich voraussichtlich auf € 650.000,00 exkl. USt. belaufen.

Im Projekt entsteht dadurch eine erhebliche Finanzierungslücke im Ausmaß von € 200.000,00 exkl. USt., die die Möglichkeiten der Tourismusschulen Salzburg deutlich übersteigt.

Trotz dieser massiven Kostensteigerung führt jedoch kein Weg an der sofortigen Sanierung der Küche vorbei. Nur so kann sichergestellt werden, dass die SchülerInnen eine zeitgemäße Ausbildung erhalten.

Im Zuge eines Gesprächs am 30. Mai 2012 in der Tourismusschule wurde von Seiten Bgm. Rohrmoser, Vzbgm. Schnell sowie VB Wildmann in Erwägung gezogen, diese Finanzierungslücke in den Jahren 2013 und 2014 mit jeweils € 100.000,00 im Budget vorzusehen, um so die Tourismusschulen Salzburg bei der Umsetzung der notwendigen Sanierungsarbeiten zu unterstützen.

Vbgm. Hansjörg OBINGER möchte die Eigentumsverhältnisse geklärt wissen.

Bgm. Jakob RegR Jakob ROHRMOSER sagt, dass lt. interner Information von Hrn. Hermann Schütter die Gemeinde in den 70-ern den Grund zur Verfügung gestellt und angeblich vorfinanziert habe.

Nach Ausfinanzierung übernahm der Bund die Tourismusschulen.

Die Gemeinde erhielt in den 90-ern das Angebot zur Übernahme. Das war just zu einem Zeitpunkt, als die ersten Sanierungsarbeiten anfielen und habe man aus diesem Grund davon Abstand genommen.

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER ist wie Vbgm. Hansjörg OBINGER der Meinung, den Bund in seiner Eigenschaft als Mitbesitzer bei zukünftigen Investitionen mit einzubeziehen. Ferner müsse der Standort zugesichert werden.

Vbgm. Hansjörg OBINGER schlägt vier Ratenzahlungen vor. Von der Finanzdirektion wurden die vorgeschlagenen zwei Raten jedoch bereits zugesichert und es bleibt beim vorliegenden Amtsantrag.

Demnach ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, im Budget 2013 und 2014 jeweils € 100.000,00 als Subvention für die Sanierung der Schulküche der Tourismusschulen Salzburg vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

24) Ankauf eines Spülmobils vom AWW-Pongau. Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Mit folgenden e-mail des AWW vom 14.05.2012 wurde die Stadtgemeinde über den Verkauf des Spülmobils informiert.

Liebe Freunde und Abfallvermeider!

Aus mehreren Gründen sieht sich der AWW Pongau genötigt, das 2002 erworbene Humer Spülmobil an interessierte und in der Abfallvermeidung engagierte Gemeinden sogleich abzugeben. Dazu liegt eine Empfehlung des AWW Vorstandes vom 11.05.2012 vor. Das Spülmobil befindet sich im gewarteten und einwandfreien Zustand, ist ausgerüstet mit zwei Hochleistungsspülnern der Marke Winterstaller und mit Besteck und Gedecken für 300 Personen. Das Besteck wie auch das Geschirr ist in dafür extra angefertigten Holzkisten untergebracht. Die Vorstandsmitglieder erwarten sich jedoch einen Mindestzahlbetrag von € 5.000,- und sollten die Bestellaufträge für heuer noch abgearbeitet werden. Wenn gewünscht, kann die Administration des Spülmobils ohne weiteres über den Verband weiterlaufen, ist aber keineswegs Bedingung, sondern nur als Hilfestellung gedacht. Im Falle Ihres Interesses, ersuchen wir um baldige Nachricht und wird Ihnen das Mobil samt Papieren von Hr. Radacher zugestellt.

*Mit freundlichen Grüßen
Dr. Herbert Matl*

GV Heinz RIEDER fragt, wer für die Organisation zuständig sei. Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER antwortet, dass Herr Palzer dafür verantwortlich ist. Untergebracht wird das Spülmobil übrigens im Bauhof.

Nachdem sich die Fraktionsobleute über den Ankauf des Spülmobils einig waren, ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und den Ankauf des Spülmobils vom AWW Pongau zu einem Preis von € 5.000,- inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

25) Ordnungsamt, Organisationsänderung, Beauftragung des ÖWD. Beratung und Beschlussfassung

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER berichtet aus dem vorliegenden

Amtsbericht

Durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin des Ordnungsamtes ist es nunmehr erforderlich die fehlenden Einsatzstunden im Ordnungsamt auszugleichen. Nach eingehender interner Diskussion und einer Besprechung mit den Fraktionsobleuten und dem Bürgermeister ist man zum Ergebnis gekommen, dass die Stelle nicht neu ausgeschrieben wird, sondern der Österreichische Wachdienst die fehlenden Einsatzstunden leistet. Durch diese Lösung erreicht man eine hohe Flexibilität in der Dienstplanerstellung.

Die Bruttostundensätze des ÖWD betragen

1. Parkraumüberwachung	€ 33,00
2. Kontrolle Ortstaxe, Vergnügungssteuer etc.	€ 43,54
3. Überwachung Freizeitgelände ortspolizeiliche Verordnungen	€ 26,40

Im Falle einer Organisationsänderung im Ordnungsamt (nur mehr ein(e) Bediente(r) mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 %) würde man den ÖWD ca. 640 Stunden im Jahr benötigen und zwar:

1. 200 Stunden für Urlaubsvertretung
2. 30 Stunden Krankenstand
3. 250 Stunden Wachdienst Freizeitgelände und ortspolizeiliche Verordnungen
4. 60 Stunden Kontrolle Ortstaxe, Vergnügungssteuer etc.
5. 150 Stunden Parkraumbewirtschaftung

1. Urlaubsvertretung	200 Stunden á € 33,00	€ 6.600,--
2. Krankenstand	30 Stunden á € 33,00	€ 990,--
3. Wachdienst ortspolizeiliche VO	250 Stunden á € 26,40	€ 6.600,--
4. Ortstaxe, Vergnügungssteuer etc.	60 Stunden á € 43,54	€ 2.612,--
5. Parkraumbewirtschaftung	150 Stunden á € 33,00	€ 4.950,--
		€ 21.752,--

Seitens des Amtes wird vorgeschlagen, dass die Gemeindevertretung für die Beauftragung des ÖWD jährlich einen max. Kostenrahmen von € 22.500,-- (dies ergibt für das restliche Jahr 2012 = 7 ½ = ca. € 14.000,--) zur Verfügung stellt. Seitens des Amtes wird mit diesem Budgetmittel die Aufgabenerfüllung des Ordnungsamtes, im Sinne der oben angeführten Aufzählung, organisiert.

Eine weitere Vorgabe der Fraktionsobleute war die Überwachung des Freizeitgeländes bzw. anderer Grünanlagen, Spielplätze vor allem an den Wochenenden (Freitag bis Sonntag von 16:00 bis 21:00 Uhr bei Schönwetter von Mai bis September).

Vbgm. Hansjörg OBINGER lobt die Arbeit Hrn. Josef Dureggers.

Der ÖWD sei nach Rückfrage bzgl. der Einsatzzeiten sehr flexibel, so ist es möglich, dass künftig notwendige Leistungen, erforderlich durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin des Ordnungsamtes, zielorientiert durch den ÖWD übernommen werden können.

Man brauche aber auf jeden Fall jemanden, der die örtlichen Gegebenheiten kenne.

GV Heinz RIEDER möchte wissen, in welcher Form die Stundenaufzeichnungen erfolgen.

AD Mag. Dr. Andreas SIMMBRUNNER antwortet, dass die Stunden über das bestehende Zeiterfassungssystem erhoben werden.

Außerdem biete der ÖWD auch Prüfpunkte an.

GV Friedrich MEISSNITZER stellt die Frage, ob man mit den angegebenen 640 Stunden das Auslangen fände. AD Mag. Dr. Andreas SIMMBRUNNER antwortet,

dass bisher durch das Ordnungsamt ausgeführte Aufgaben durch die Bestattung Pietät übernommen worden sind, so z. B. die Zustellung der verschiedenen Ausschüsse bzw. Zustellung der Unterlagen für die GV-Sitzungen etc. Daraus resultiere die Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen:

1. Im Stellenplan des Ordnungsamtes ist nur mehr eine Stelle mit einem 100Igen Beschäftigungsausmaß vorzusehen.
2. Der ÖWD wird für die Aufgabenerfüllung des Ordnungsamtes zivilrechtlich beauftragt.
3. Im Budget sind für die Neuorganisation bzw. die Beauftragung des ÖWD ein jährlicher Kostenrahmen von € 22.500,-- (für das Jahr 2012 € 14.000,---) vorzusehen.
4. Der ÖWD wird grundsätzlich für folgende Aufgaben herangezogen: Urlaubsvertretung des/der Gemeindebediensteten des Ordnungsamtes, Krankenstandvertretung, Überwachung von ortspolizeilichen Verordnungen, Kontrolle des Ortstaxengesetzes, der Vergnügungssteuerverordnung etc. und die Überwachung des ruhendes Verkehrs.
5. Die Festlegung der Einsatzzeiten des ÖWD, innerhalb des Budgetrahmens, obliegt dem Bürgermeister bzw. der Amtsleitung.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

26) Allfälliges

- Vbgm. Werner SCHNELL lädt alle Anwesenden zum Vereinsfest am kommenden Samstag ab 15.00 Uhr am Emmerich-Emhart-Platz ein.
- Weiters fragt er, ob Herr Pamminger die Isolierungsarbeiten bei seinem Haus im Bauamt gemeldet habe. Durch diese Arbeiten werde öffentlicher Raum benützt. In einem ähnlichen Fall wurde der dafür notwendige Grundstücksstreifen von der Gemeinde an den Hausbesitzer verkauft und ist im Sinne der Gleichbehandlung auch in diesem Fall gleich vorzugehen.
- GV Heinz RIEDER teilt mit, dass er die Einladung für die offizielle Werksführung der Fa. Bosch am 29. Juni 2012 leider zurückziehen muss, da die Veranstaltung abgesagt wurde. Sollte jemand Interesse haben, führe er aber gerne selber eine Besichtigung durch.

- Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER teilt mit, dass sich etliche LKW-Züge, die zur Fa. Bosch wollen, verfahren würden. Sie fahren bis zum „Holzlehenbauern“, wo sich die nächste Umkehrmöglichkeit biete. Durch die engen Straßenverhältnisse wurden bereits mehrere Thujenhecken beschädigt. Nach einem Gespräch mit dem Dir. der Fa. Bosch, Dr. Wermers hat man sich dahingehend geeinigt, eine Zusatztafel in 5 Sprachen mit dem Hinweis „Keine LKW“ (→Richtung Haldenweg) anzubringen.
- Abschließend präsentiert Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER noch das Foto eines gefällten kranken Baumes aus dem Brunnaderpark.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der VORSITZENDE für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 22.00 Uhr.

g.g.g.

24.07.2012

Der Bürgermeister:

ROHRMOSER Jakob

Schriftführerin:

VB Johanna RIEPLER